Katholizismus und Staat und das Freidenkertum : [1. Teil]

Autor(en): **Kluge, E.E.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **10 (1927)**

Heft 8

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-407382

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

alten Testamentes mit ihren Morden, Mordversuchen, Lügereien, Betrügereien, Blutschandetaten und ähnlichen hochsittlichen Müsterchen? Oder all das zusammen? Oder wenigstens von jedem etwas? Alles in allem: Die Grundlage der christlichen Sittenlehre bildet die Bibel alten und neuen Testamentes. Sehen wir zu, was für Früchte im Verlaufe von 19 Jahrhunderten diese religiös begründete Moral gezeitigt hat. Sollen wir sie aufzählen, all die im Namen der Religion und für sie getanen Schand- und Greueltaten? Können wir sie aufzählen? Triefen nicht all die Jahrhunderte christlicher Moral von Blut verfolgter Andersgläubiger! Widerhallen sie nicht von dem Wehgeschrei der Gemarterten, Vertriebenen, Entrechteten? Uebelriechen sie nicht von der moralischen Fäulnis derer, die die Frömmigkeit am lautesten fordern und zur Schau tragen?! Die Sittenlehre auf christlicher Grundlage ist es, die auch jetzt die Verelendung der Masse zulässt, ja gutheisst, sie mit einem Glorienschein umgibt, indem nach ihr den auf Erden Schlechtweggekommenen »das Himmelreich« gehört. Warum wollen die Verkünder dieser herrlichen Heilslehre dieses jenseitigen Heils nicht selber teilhaft werden? Warum lassen sie sich's wohlergehen im Jammertal Erde? Warum tun sie nicht das, was Jesus dem reichen Jüngling zu tun gebot, wenn er selig werden wolle? Warum die Jagd nach Geld, nach Vergnügen, nach Behagen, nach äusserlichem Glanz, wenn das doch, nach christlicher Moral, einem für den Eingang zur ewigen Seligkeit also hinderlich ist, dass man, damit belastet, ebensowenig dazu gelangt, als ein Kamel durch ein Nadelöhr??

Sagen wir's grad heraus: Die christliche Moral hat eine bodenlose Heuchelei erzeugt. Unser ganzes Leben ist durchgiftet davon. Der Mensch ist zu sehr Natur, hängt zu sehr am Leben, um es nicht auskosten zu wollen; laut religiöser Moral ist aber dieses Auskosten, dieses »des Lebens froh werden«, im besondern die die ganze Natur durchwirkende Lust der Arterhaltung Sünde, Erbsünde sogar. Weil er aber davon nicht lassen kann, sintemalen es natürlich und er so gut ein Stück Natur ist wie eine Pflanze oder ein Tier, ist sein Leben ein fortgesetzter Verstoss gegen die Religion, über den er sich mit wort- und gebärdereichem frommem Getue hinwegtäuscht. Er ist notgedrungen ein Heuchler sowohl gegen die Religion, deren lebensfeindliche Forderungen er nicht erfüllen kann, wie gegen das Leben, das er zum Diebsgut erniedrigt, indem er, wenn er's genossen hat, seinen Gott um Nachsicht und Vergebung bittet.

Dieses Leben im Widerspruch von Sein und Schein ist ihm zur zweiten Natur geworden; Handel und Wandel, Staat, Politik, Gesellschaft, alles ist durchtränkt von dieser Lüge, die auf Grund der religiösen Sittenlehre öffentliche Moral, öffentliches Recht, moralische »Kultur« geworden ist.

Darum hinaus mit der religiösen Moralbegründung aus der Schule, die den Sinn für Vernünftigkeit, Ehrlichkeit, Gerechtigkeit pflanzen und pflegen soll. Mögen die Kirchen ihre Moral der Widersprüche aufrecht zu erhalten suchen, so lange sie Gläubige und — Interessenten (auf die kommt es in erster Linie an!) finden. Wir fordern die konfessionslose Schule, die Entfernung jeglicher religiösen Beeinflussung der Kinder durch die Schule; wir fordern den im Leben wurzelnden Sittenunterricht, wir fordern, dass die Kinder für das Leben, für das Sein und Wirken im Dienste der menschlichen Gesellschaft erzogen werden. Und deshalb fordern wir: Trennung von Kirche und Schule, Trennung von Kirche und Staat! E. Br.

Katholizismus und Staat und das Freidenkertum.

Streiflichter von *E. E. Kluge,* Zürich.

Als Grundlage, als Richtlinie für das Verhältnis, das die römische Kurie dem modernen Staat, der modernen Gesellschaft gegenüber einnimmt, haben unstreitig die Encyklica und der Syllabus des Papstes Pius IX. vom 8. Dezember 1864 zu gelten. In diesem »Rundschreiben an alle Gläubigen«, das seiner Anfangsworte wegen die Encyklica »Quanta cura« genannt wird, legte er »zur Verhütung von irrtümlichen Vorstellungen über die Ziele und Ansichten des römischen Katholizismus«, über seine Stellung zur Wissenschaft, zum modernen Staat, zur ganzen modernen Gesellschaft überhaupt, mit aller Ausführlichkeit seine Grundsätze dar. Und wirklich, es konnte sich daraufhin in dieser Hinsicht bald kein Mensch irgend einer irrtümlichen Vorstellung mehr hingeben.

Als ein »gottloser und unsinniger« Grundsatz wird in diesem Rundschreiben die Ansicht verdammt, »dass die menschliche Gesellschaft, ohne einen Unterschied zwischen der wahren (d. h. katholischen) Religion und den falschen Religionen (also z. B. auch der protestantischen) zu machen, eingerichtet und regiert« werden könne. Es wird ferner als eine »ebenso falsche Auffassung« und »irrige Meinung« »verworfen, geächtet und verdammt«, dass »die Freiheit des Gewissens und des Kultus' das eigene Recht eines jeden Menschen sei, ein Recht, welches durch das Gesetz in jedem wohlkonstituierten Staate verkündigt und geschützt werden müsse, und dass die Bürger ein Recht besitzen, mit einer gänzlichen Freiheit ihrer Ueberzeugungen, welche sie auch seien, durch Worte oder durch die Presse oder durch andere Mittel kundzugeben und zu erklären«. Endlich bezeichnet es die Encyklica als verdammenswürdig, »dass der durch die sogenannte öffentliche Meinung oder durch andere Mittel kundgegebene Volkswille das höchste Gesetz bilde«.

Noch um vieles schroffer und schärfer klingt es aus dem dieser Encyklica angefügten Syllabus. Das ist ein Verzeichnis von achtzig auf die Religion, die Wissenschaft und das bürgerliche Leben bezügliche »Irrlehren der Neuzeit«. Als fluchwürdig werden darin verdammt: der Grundsatz der Volkssouveränität, die Gewissens- und Kultusfreiheit, die Press- und Vereinsfreiheit; es wird die katholische Religion und Kirche unter Aus-

---

and pusillanimous sport, lacking all the true qualities of manliness, and those who indulge in it would be the first to run away were there any element of danger in it. Hier kann man getrost den Recken spielen. Man braucht nicht zu fürchten, man braucht nicht zu denken — und man muss nur von sich eine gute Meinung haben, selbst wenn man ethisch unter Null steht. Eine sehr bequeme Weltanschauung.

* * *

Die Menschheit wird sich dereinst der Barbareien schämen, die sog. Rassentheoretiker und Rassenschwindler über die Welt heraufbeschworen haben. Die echten Menschenkinder sahen das von jeher und sehen es auch heute, in welch tiefen Abgrund diese Barbaren die Welt gestürzt haben, indem sie die Herzen so vieler mit Gift und Geifer tränkten, dass sie sich des Schönsten begaben, was dem Menschen eigen ist: der Menschlichkeit. Es gibt in ihren zahlreichen Abwandlungen nur eine einzige Menschenart. Es sind Brüder allesamt, und allen ist die heisse Sehnsucht eigen, Frieden miteinander zu halten. Prof. Othmar Spann, der sich mit der Soziologie und Philosophie des Krieges beschäftigt, nennt den Krieg den Geburtshelfer aller Kultur und bezeichnet seine Verneinung als Verrat an den höchsten Gütern der Kultur. In einem Vortrag zählte er die Segnungen des Krieges auf, als da sind: Festigung der öffentlichen Moral (Erzberger-Rathenau-Mord u. a.), Aufschwung des Gemeingeistes und Staatsgefühls (Kahr, Hitler, Ludendorff), Hebung der Geschäftsmoral (Kettenhandel, Schiebertum, Preistreiberei), Geist der Solidarität (Bayern und Preussen, Deutschland und Stinnes, Hergt und Marx), ein brüderlicher gerechter Geist. Lachet nicht! Der Vortrag war 1912 gehalten, zu einer Zeit also, da man uns noch lehrte, den Massenmord als Ideal hinzunehmen und wir seiner Segnungen noch nicht teilhaftig geworden. Heute wissen wir, was wir davon zu halten haben. Zeitgenossen! Seht euch nur um in den Legionen von Verzweifelten, Verelendeten, Verkrüppelten — sie haben die Segnungen des Krieges erfahren, sie, ihre Eltern, ihre Kinder, sie: unsere Brüder. Die Erfindungen des Krieges? Der Erfinder des Schiebkarrens hat für das Wohl der Menschheit mehr getan, als der Erfinder des Maschinengewehrs, der Tanks, Kanonen, die — wie Victor Hugo sagt — man dereinst in Museen wird aufgestellt sehen wie die alten Folterwerkzeuge und darüber staunen, dass derlei einmal im Gebrauch sein konnte. Die Menschheit wird sich von ihrem schönsten und tiefsten Wunsch niemals lossagen. Und dieser Wunsch heisst Völkerversöhnung und Friede. Die Idee des Weltfriedens ist keine Utopie.

* * *

Vergangenes Jahr reiste Marchall Foch nach der Tschechoslovakei, Polen und Rumänien und versäumte es nicht, bei dieser Gelegenheit auch der Muttergottes in Czenstochau einen Höflichkeitsbesuch abzustatten. Nicht eine Ehe zu stiften, machte er den weiten Weg. In diesem Jahre zu Ostern tagte in Prag ein Kinderparlament in Gegenwart Masaryks und seiner Minister. Und was brachten diese Kinder zum Ausdruck? Den Wunsch, die Regierung möge um jeden Preis den Frieden drinnen im Lande wahren und am grossen Werk des Welttriedens mithelfen. Da merkt man schon neue Lehrer und neue Lehrbücher am Werke. Arbeit und Frieden lieben und den Krieg verabscheuen. Es muss einmal schon damit aufgeräumt werden, die Grösse der Völker nach den Mordtaten ihrer »ruhm- und glorreichen« Armeen abzuschätzen. Nicht das Schwert

schluss aller andern Kulte als einzige Staatsreligion erklärt, der Grundsatz der Parität ausdrücklich verworfen und dem Nichtkatholiken selbst die Hoffnung auf Seligkeit abgesprochen. Den »Einwanderern« soll in katholischen Ländern die »öffentliche Ausübung ihres Kultus« nicht gestattet sein; die kirchliche Gewalt soll dem weltlichen Recht vorgehen; der Kirche wird ausdrücklich eine direkte zeitliche Gewalt und das Recht zu Gewaltmitteln zuerkannt; die kirchliche Jurisdiktion soll über der weltlichen stehen; die Zivilehe wird ungültig erklärt; die Schule ohne geistliche, d. h. römisch-katholische Führung und Aufsicht wird verdammt; usw. — Würdig des Ganzen schliesst der Syllabus mit dem Fluch über die Ansicht: »Der römische Papst könne und müsse sich mit dem Fortschritt, dem Liberalismus und der modernen Zivilisation versöhnen und vergleichen«.

Offensichtlich sind hier eine ganze Reihe von Bestimmungen und Auffassungen, die wir nicht nur als Grundlage der schweizerischen Staatsorganisation, der Bundesverfassung und der Kantonsverfassungen, sondern als die eigentlichsten und wichtigsten Fundamente alles Staatslebens überhaupt anzusehen gewohnt sind, geradezu »verdammt«.

Trotz des ungünstigen Eindrucks, den diese Kundgebung der Kurie selbst in gewissen Kreisen der katholischen Welt hervorgerufen hatte, erhob sich von keiner Seite irgendwie nennenswerter Widerstand. Die Gelehrten spotteten darüber, und die Staatsregierungen legten dem päpstlichen Schritte keine grosse Wichtigkeit bei, oder sie hielten sich für stark genug, kirchliche Uebergriffe in gegebenen Fällen zurückweisen zu können. »Der Leichtsinn oder die Unkenntnis, womit die Staatsgewalten Europas diese unumwundene Erklärung der päpstlichen Oberhoheit unbeachtet liessen«, sagt deshalb der deutsche Geschichtsschreiber von Sybel, »hat wenige Seitenstücke in der Geschichte.«

Am 12. Oktober 1869 tat Papst Pius IX. einen weiteren Schritt in dieser Richtung, indem er die »Abendmahlsbulle« Urbans VIII. vom Jahre 1627 in einer neuen, ein bisschen umgeänderten Ausgabe hervorzog. Verflucht und verdammt sind nach diesem Schriftstücke alle, die vom christlichen, d. h. römisch-katholischen Glauben abgefallen sind, alle Ketzer, sowie die, welche ihnen glauben, sie aufnehmen, sie begünstigen, sie verteidigen — Alle, welche ohne Bewilligung des päpstlichen Stuhles Bücher solcher Abgefallenen und Ketzer lesen, sowie diejenigen, welche Bücher lesen, die vom apostolischen Stuhle verboten, oder welche Bücher, die von Religionssachen handeln, ohne Erlaubnis des Bischofs drucken lassen; endlich auch diejenigen, welche derartige Bücher behalten und in Schutz nehmen. — Ferner sind alle verdammt, welche dem Papst nicht gehorchen, gegen seine Aussprüche an ein allgemeines Konzil appellieren, gegen eine geistliche Person höheren oder niederen Ranges etwas unternehmen oder solche vor ein weltliches Gericht stellen; die Bekanntmachung und Vollziehung geistlicher Erlasse verhindern; Gesetze und Dekrete gegen die Freiheit oder die Rechte der Kirche erlassen; der Sekte der Freimaurer, Karbonari und anderen gefährlichen Gesellschaften beitreten oder ihnen Vorschub leisten, oder ihre Führer und Vorsteher nicht anzeigen. — Verdammt sind auch alle, welche mit Exkommunizierten und Ketzern Umgang pflegen, ihnen Hilfe leisten, sie kirchlich beerdigen, und welche Richter, Denunzianten, Zeugen und Diener der heiligen Inquisition beleidigen oder einschüchtern. Als höllenwürdiges Verbrechen gilt die nationale Unabhängigkeit, das freie republikanische Vereinsrecht, die Ausübung des staatlichen Aufsichtsrechtes in Kirchensachen, das Recht des Staates und der Gemeinden, die Aufhebung von Klöstern, Stiften und Pfründen zur wohltätigen Verwendung für öffentliche Wohlfahrt zu betreiben.

Die Krone der päpstlichen Ansprüche in seinem Verhältnis zu Staat und Gesellschaft bildet jedoch die sogenannte »Unfehlbarkeitserklärung des hl. Vaters«. Seit Jahren von den Jesuiten vorbereitet und betrieben, wurde sie auf dem eigens zu diesem Zwecke einberufenen ersten vatikanischen Konzil (vom 8. Dezember 1869 bis zum 18. Juli 1870) ausgesprochen und zum Dogma erklärt. Dieses Dogma besagt, dass der Papst, »wenn er, in Erfüllung seines höchsten Hirten- und Lehramtes, allen Christen eine von der gesamten Kirche anzunehmende Glaubens- oder Sittenlehre verkündet, mit derselben Unfehlbarkeit ausgestattet sei, welche Christus der Kirche verliehen habe, er sei also aus sich selbst heraus unfehlbar.«

Wie nun diese verschiedenen Erlasse zu verstehen seien, lehrt uns die durch das päpstliche Brevet vom 12. Februar 1866 begründete offizielle Zeitschrift des römischen Stuhles, die »Civilità Cattolica«. Schon in ihrer Nummer vom 1. Mai 1869 stellte sie das Verhältnis der Kirchengewalt zur Staatsgewalt wörtlich also dar:

> »Die Kirche ist nicht dem Staate, sondern umgekehrt der Staat der Kirche unterworfen, da nicht der religiöse Zweck dem politischen, sondern vielmehr der politische dem religiösen untergeordnet ist. Darum hat nicht der Staat eine indirekte Gewalt über die Kirche, sondern im Gegenteil die Kirche eine indirekte Gewalt über den Staat, auch hinsichtlich dessen, was die rein weltliche Ordnung betrifft. Demgemäss kann die Kirche die bürgerlichen Gesetze oder Urteilssprüche des weltlichen Forums korrigieren und annullieren; wenn dieselben dem geistlichen Wohle zuwiderlaufen sollten. Sie kann ferner den Missbrauch der vollziehenden Gewalt und der Waffen zugeben oder deren Gebrauch vorschreiben, wenn das Bedürfnis der Verteidigung der christlichen Religion es erheischt.«

---

sei uns mehr Mass der Dinge; der Pflug, der Hammer und die Feder sei es! Wir sollen von nun an die Grösse der Menschen nach ihrer Liebe, die Grösse der Völker nach ihren Friedenstaten beurteilen. Wahre Güte sei uns das Feld der Ehre!

Wir brauchen neue Lehrbücher. Zeplers Buch ist eines.

Literatur.

Meisner Erich, »Weltanschauung eines Technikers«. 137 Seiten Grossoktav. Verlag: Carl Heymann, Berlin. 1927. In elf Kapiteln, die zur leichtern Erfassung in kurze, mit Stichwörtern überschriebene Abschnitte eingeteilt sind, setzt sich der Verfasser in strenger logischer Folge mit dem Problem Leben auseinander. Als Techniker fragt er sich zuerst: Welches sind die Mittel, die Werkzeuge, kraft denen wir wenigstens versuchen können, das Leben zu erkennen?, und er widmet beinahe die Hälfte des Buches der Besprechung der Gehirntätigkeit, der Vorstellungs- und Begriffsbildung und zahlreichen andern mit dem Erkennungsvorgang verbundenen Erscheinungen. Im Kapitel »Welträtsel« kommt er auf Ewigkeit, Unendlichkeit, Wesen und Zweck der Welt zu sprechen, erläutert in folgenden Kapiteln die Begriffe Leben, Seele, geht auf das Ich und die Gesellschaft über und ist damit beim Problem des Sittlichen angelangt. Hier wird die Frage nach der Willensfreiheit und der Verantwortung aufgeworfen und erläutert; selbstverständlich kann in einem solchen Zusammenhange eine Besprechung der Religion nicht fehlen. Der Verfasser gibt eine ganz vorzügliche knappe Darstellung des Entwicklungsprozesses der Religion, der Entstehung des Gottesbegriffes aus der Projizierung des menschlichen Wünschens, Strebens und Wesens ins Uebermenschliche. Das Schlusskapitel handelt von der sittlichen Persönlichkeit, die der Vertasser nicht als »trockene Forderung der Moralisten« versteht, sondern er fasst sie auf als »das Zielbild unserer eigenen Menschenliebe, verlockend durch den Reichtum der hinzugewonnenen Lebensinhalte und durch den Ausblick auf ein blühendes Feld unerschöpflicher Glücksmöglichkeiten«. Das Buch ist in der Fülle der besprochenen Fragen sehr anregend und eignet sich durch die leichtfassliche Art der Darstellung als Leitfaden für das Durchdenken der eigenen Lebensanschauung und als Grundlage für Diskussionen.

E. Brauchlin.

Illés Béla, »Rote Märchen«. Sechs Märchen, aus dem Ungarischen nacherzählt von Stefan J. Klein. Freidenkerverlag, Leipzig-Lindenau. Was der Titel andeutet, bewahrheitet sich: es sind sozialistische Tendenz-Märchen. Die Frage, ob Tendenz und Märchen überhaupt miteinander vereinbar sei, beantwortet das Buch durch die Märchen selber. Man liest aber zwei verschiedene Antworten daraus, eine bejahende und eine verneinende. »Nein« lautet die Antwort, wo die Tendenz an der Oberfläche liegt, aufdringlich wirkt und, wie das von Alfred Frank gezeichnete Bild auf dem Umschlag, das Verständnis für sich erpoltern zu müssen glaubt. »Ja« lautet sie, wo die Tendenz gleich einem verborgenen Schatze im Grund des Märchens ruht und entdeckt werden muss, nicht als Tendenz, sondern als Wahrheit. Das Gemüt entdeckt sie, und der Verstand kommt herzu und sinnet nach und erkennt: So ist das Leben. Und Gemüt und Verstand flammen auf in dem Wunsch und Willen: Es muss anders werden! Die grössere Zahl der hier gebotenen Märchen ist dieser Art.

Und, soweit sie dies sind, liegt ihre grosse Bedeutung darin, dass sie, unter Verzichtleistung auf die Hexen, Feen, Kobolde und die andern fabelhaften Figuren des alten Volksmärchens, durch das bunte Glas der Phantasie das Kind das wirkliche Leben schauen lassen und sein Gemüt erwärmen nicht für Könige und Prinzessinnen, die ja doch im Aussterben begriffen sind, sondern für die Menschen, die des Verständnisses und der Liebe bedürfen.

E. Brauchlin.

Und im III. Bande der »Civilità Cattolica« des Jahrganges 1868 heisst es auf Seite 265 — also schon lange vor der Unfehlbarkeitserklärung des Papstes —:

»Die christlichen Staaten haben aufgehört. Die menschliche Gesellschaft ist wieder heidnisch geworden und gleicht einem von Erde gebildeten Körper, welcher des göttlichen Hauches wartet. Aber bei Gott ist nichts unmöglich. Er belebt nach dem prophetischen Gesichte Ezechiels selbst dürre Gebeine. Dürre Gebeine aber sind die politischen Gewalten, die Parlamente, die Wahlurnen, die Zivilehen, die freien Gemeindeorganisationen. Nicht bloss aber dürre, sondern gar stinkende Gebeine sind die Universitäten; gross ist der Gestank, welcher von ihnen in verderblichen und pestialischen Lehren ausgeht. Aber diese Gebeine können wieder zum Leben gerufen werden, wenn sie auf Gottes Wort hören, d. h. das göttliche Gesetz annehmen, welches ihnen von dem unfehlbaren, höchsten Doktor, dem Papste, verkündet wird.«

Mit dem göttlichen Gesetz aber, das dieser unfehlbare höchste Doktor verkündet, ist der Syllabus gemeint. — Und das andere offizielle Hofblatt der päpstlichen Kurie, die »Unità Cattolica«, lehrt in ihrer Nummer vom 30. Mai 1871 abermals wörtlich:

»Es wird die Welt nicht eher Frieden haben, als bis die angeblichen Menschenrechte vom Henker zu Asche verbrannt und der Syllabus, diese erhabene Darstellung der Rechte Gottes, zum Grundgesetze der Staaten erhoben sein wird.« Als höchste politische Potenz habe — wie einst im Mittelalter — einzig der Papst zu gelten. Offen und rückhaltlos hat dies die »Civilità Cattolica« bereits in ihrem Hefte vom 18. März 1871 zum Ausdrucke gebracht: »Der Papst ist kraft seiner hohen Würde auf dem Gipfel beider Gewalten«, heisst es da, »er ist der Gipfel der kirchlichen und der bürgerlichen Gewalt.« — »Der Papst ist der höchste Richter auch über die bürgerlichen Gesetze und daher können diese für ihn keine verbindende Kraft besitzen«. — »Der Papst ist oberster Richter der bürgerlichen Gesetze. In ihm laufen die beiden Gewalten, die geistliche und die weltliche, wie in ihrer Spitze zusammen, denn er ist der Stellvertreter Christi, der da nicht nur ein ewiger Priester, sondern »König der Könige und der Herrschenden« ist«.

Diese Ansprüche nun, wie sie in Encyklica und Syllabus und in der päpstlichen Unfehlbarkeitserklärung von der katholischen Kurie erhoben wurden, waren die Hauptursachen zum Ausbruch des sogenannten »Kulturkampfes«[1]), in dessen Verlauf die Bestrebungen der Kurie, ihren Grundsätzen zum Durchbruch zu verhelfen, nach dem Urteil der damaligen bernischen Kirchendirektion zu einem »Zustand sozialer, religiöser und politischer Desorganisation« geführt hatten, so dass Ruhe und Ordnung nur mit Hilfe schärfster Massregeln von Seiten des Staates wieder hergestellt werden konnten. (Fortsetzung folgt.)

[1]) Vergl.: »Aus der Zeit des schweizerischen Kulturkampfes«, »Geistesfreiheit« 1924, Nr. 7—11.

Das neue Wien.

Wien! Eine Welle von farbenfrohen und glanzvollen Erinnerungen schäumt auf! Kaiser und Kaiserinnen, Erzherzöge und Herzöge samt all' ihren glitzernden Gardetruppen und goldbetressten Hoflakaien tauchen auf, aber auch rote Kardinäle, weisse Bischöfe und schwarze Jesuiten! In der Hofburg sowie um die Hofburg herum, draussen in Schönbrunn und in andern Lustschlössern und Parkanlagen lebten sie dahin wie die Götter, gesättigt an leiblichen und geistigen Gütern. Doch draussen in den Vorstädten, da hauste in jämmerlichen Wohnungen das vollständig verarmte und verkommene Proletariat und bettelte sich an den Türen schwerreicher Klöster eine kärgliche Klosterbettelsuppe zusammen. Nur auf Kosten eines bis auf den letzten Blutstropfen und bis auf den letzten Heller ausgepressten und ausgesogenen Volkes lässt sich eben eine solche Herrenkultur, eine solche Götterexistenz ermöglichen. Das ist soweit ganz klar, und weiter leuchtet es auch sofort ein, dass nur ein geistig unselbständiges und kirchlich versklavtes Volk sich derart aussaugen und auspressen lässt. Man muss den Patienten zuerst narkotisieren, bevor man ihm so viel Blut und Saft abzapft. und diese Narkotisierung hat den Habsburgern in edler Interessengemeinschaft je und je die katholische Kirche nach bestem Wissen und Können besorgt.

Seit der Novemberrevolution 1918 haben sich aber diese Verhältnisse von Grund aus geändert. Jene Götter und Halbgötter sind verschwunden, im roten Wien regiert die Sozialdemokratie! »Von der Kaiserstadt zur Volksstadt!«, so lautet die Parole der roten Stadtväter, und so tönt es von allen Laternenpfählen und Wahlinschriften herab.

Oesterreich steht vor der Erneuerung des Nationalrates, Wien vor der Erneuerung der Gemeindebehörden. Die zwei Hauptparteien, Christlich-Soziale und Sozialdemokraten, rechnen gegenseitig miteinander ab. Die Sozialdemokraten stellen nun in ausgiebiger Weise den Kino in den Dienst ihrer Wahlpro-

Hier abtrennen — in offenem Couvert, mit 5 Cts.-Marke frankiert, einsenden.

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Der Unterzeichnete meldet sich an als:

* MITGLIED der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz,

* ABONNENT des „Freidenker“ (Halbmonatsschrift, jährlich Fr. 6.—, für Mitglieder Fr. 5.—),

* Der Unterzeichnete wünscht:

Zustellung von *Probenummern des „Freidenker“*

Name: .....

Wohnort: ..... Strasse: .....

Zu richten an die **Geschäftsstelle der F. V. S., Postfach Basel 5.**

* Nicht Gewünschtes gefl. streichen. — Die Geschäftsstelle gibt jede gewünschte Auskunft betr. Mitgliedschaft etc.